



Herrn Regionalverbandsdirektor  
Peter Gillo  
Regionalverband Saarbrücken  
Postfach 10 30 55  
66030 Saarbrücken

Referat A 4  
Bearbeiter: Roland Endlich  
Tel.: +(49)681 501-7477  
Fax: +(49)681 501-7500  
E-Mail: r.endlich@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: A 4/C - 0.2.3.18

Datum: 19. Juni 2017

## Festlegung der Aufnahmekapazität der öffentlichen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ab dem Schuljahr 2017/2018

Ihr Schreiben vom 2. Mai 2017  
Mein Schreiben vom 25. April 2017

Sehr geehrter Herr Regionalverbandsdirektor,

ich beabsichtige, gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung zum Übergang von der Grundschule in weiterführende allgemein bildende Schulen (Aufnahmeverordnung) die maximale Aufnahmekapazität der nachgenannten Schulen ab dem Schuljahr 2017/2018 bis auf weiteres wie im Einzelnen aus der Tabelle ersichtlich festzulegen.

Schule	Zügigkeit in Klassenstufe 5
Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Bruchwiese	bis zu 3
Katharine-Weisgerber-Schule, Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Klarenthal	bis zu 4
Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Güdingen	bis zu 3
Friedrich-Schiller-Schule, Gemeinschaftsschule Heusweiler	bis zu 4
Gemeinschaftsschule Kleinblittersdorf	bis zu 3
Gemeinschaftsschule Peter-Wust Püttlingen	bis zu 3
Gemeinschaftsschule Quierschied, Schule im Taubenfeld	bis zu 3
Gemeinschaftsschule Vopeliuspark Sulzbach	bis zu 3
Gemeinschaftsschule Sonnenhügel Völklingen	Schuljahr 2017/2018 bis zu 5
	ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zu 3



Gemeinschaftsschule Hermann-Neuberger Völklingen	bis zu 3
Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Bellevue	bis zu 4
Schule im Rastbachtal, Gemeinschaftsschule in Saarbrücken	bis zu 6
Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Ludwigspark	bis zu 3
Gemeinschaftsschule Saarbrücken-Dudweiler	bis zu 6
Graf-Ludwig-Gemeinschaftsschule im Warndt	bis zu 4
Leonardo-da-Vinci-Schule, Gemeinschaftsschule Riegelsberg	bis zu 3
<hr/>	
Ludwigsgymnasium Saarbrücken	Schuljahr 2017/2018 bis zu 5
	ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zu 4
Gymnasium am Schloss Saarbrücken	Schuljahr 2017/2018 bis zu 4
	ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zu 3
Gymnasium am Rotenbühl Saarbrücken	bis zu 5
Otto-Hahn-Gymnasium Saarbrücken	Schuljahr 2017/2018 bis zu 4 (unter der Voraussetzung, dass die Gesamtzahl der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler 100 nicht überschritten wird)
	ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zu 3
Deutsch-Französisches-Gymnasium Saarbrücken	je bis zu 3 (deutsche und französische Abteilung)
Theodor-Heuss-Gymnasium Sulzbach	bis zu 3
Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium Völklingen	Schuljahr 2017/2018 bis zu 5
	ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zu 4
Albert-Einstein-Gymnasium Völklingen	bis zu 4
Warndt-Gymnasium Völklingen	Schuljahr 2017/2018 bis zu 4
	ab dem Schuljahr 2018/2019 bis zu 3

Ich bitte Sie, das Benehmen herzustellen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Zügigkeit betreffend das Ludwigsgymnasium, das Gymnasium am Schloss, das Otto-Hahn-Gymnasium, das Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium und das Warndt-Gymnasium auf der telefonischen Absprache vom 15. Februar 2017 basiert.

Die Zügigkeit für die Gemeinschaftsschule Sonnenhügel Völklingen für das Schuljahr 2017/2018 wurde gemäß E-Mail von Frau Müller vom 10. Mai 2017 auf bis zu 5 geändert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Jutta Krüger)